

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/550/2024
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	07.03.2024
Bearbeiter:	Maia Stephan		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.03.2024	öffentlich

Bürgermeisterwahl 2024

- Festsetzung des Wahltages
- Stellenausschreibung

Schilderung des Sachverhalts:

1. Festsetzung des Wahltages

Die Amtszeit von Bürgermeister Andreas Hölzlberger endet am 31.12.2024.

Nach § 47 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Demzufolge kommt für die Wahl als frühester Wahltag der 06.10.2024 und als spätester Wahltag der 24.11.2024 in Betracht.

Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Nach § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bestimmt der Gemeinderat den Wahltag. In Anlehnung an den Wahltermin 2016 (16.10. Wahl und 6.11. evtl. Neuwahl) und dem historischen Hintergrund die Bürgermeisterwahl am „Kirbesonntag“ durchzuführen, wird als Wahltermin der **20.10.2024** vorgeschlagen. Als Stichwahltag schlägt die Verwaltung den **10.11.2024** vor. Beide Wahltermine liegen außerhalb von Ferien.

2. Stellenausschreibung

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist nach § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Der späteste Ausschreibungstermin ist somit der 19. August 2024. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Nach der Verwaltungsvorschrift zur GemO ist dies bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg der Fall. Da der 19. August 2024 in den Ferien liegt, schlägt die Verwaltung analog der letzten Bürgermeisterwahl vor, die Stellenausschreibung am 05. Juli 2024 und am 19. Juli 2024 im Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Außerdem wird die Stellenausschreibung auf der Homepage der Stadt Haiterbach und im Amtsblatt veröffentlicht.

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen. Das Ende dieser Frist darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgelegt werden, also auf den 23.09.2024.

Eine Einreichungsfrist für Neuwahlen kommt nicht mehr zum Tragen, da es durch Gesetzesänderung zu keiner Neuwahl, sondern zu einer Stichwahl kommt.

Bei dem beigefügten Mustertext, der sich am Wahltag 20. Oktober 2024 orientiert, sind die zu beachtenden Fristen berücksichtigt. Nach der GemO steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung geben möchte. Vor der letzten Bürgermeisterwahl fand die Bewerbervorstellung am 07.10.2016, um 19.30 Uhr, in der Kuckucks-Halle statt. Die Verwaltung schlägt vor, eine Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl 2024 am 11. Oktober 2024 um 19:30 Uhr in der Kuckuckshalle Haiterbach durchzuführen. Jedem Bewerber soll eine Redezeit von 20 Minuten zugebilligt werden. Fragen der anwesenden Bürger an alle Bewerber (m/w/d) müssen kurz und präzise, maximal 2 Minuten/Frage sein. Die Antwort der Bewerber (m/w/d) darf höchstens 3 Minuten auf eine Frage dauern.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 05.02.2024 über den Tagesordnungspunkt beraten und folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Für die Wahl des Bürgermeisters wird der 20. Oktober 2024 als Wahltag festgesetzt.
2. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl findet am 10. November 2024 statt.
3. Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Text der Stellenausschreibung ohne einen Stellenzusatz zu.
4. Die Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl 2024 findet am 11. Oktober 2024 um 19:30 Uhr in der Kuckuckshalle Haiterbach statt. Jedem Bewerber soll eine Redezeit von 20 Minuten zugebilligt werden. Fragen der anwesenden Bürger an alle Bewerber (m/w/d) müssen kurz und präzise, maximal 2 Minuten/Frage sein. Die Antwort der Bewerber (m/w/d) darf höchstens 3 Minuten auf eine Frage dauern.
5. Die Stellenausschreibung soll unter Beachtung der Fristen je einmal im Staatsanzeiger am 05. Juli 2024 und am 19. Juli 2024 und im jeweils darauffolgenden Amtsblatt der Stadt Haiterbach und auf der Homepage der Stadt Haiterbach erfolgen.

Zwischenzeitlich hat Bürgermeister Hölzlberger in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2024 mitgeteilt, dass er nicht wieder für das Amt des Bürgermeisters kandidieren möchte. Deshalb hat die Verwaltung, entgegen dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses, im Text der Stellenausschreibung den Zusatz „Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren als Bürgermeister nicht wieder.“ eingefügt (s. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Für die Wahl des Bürgermeisters wird der 20. Oktober 2024 als Wahltag festgesetzt.
2. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl findet am 10. November 2024 statt.
3. Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Text der Stellenausschreibung zu.
4. Die Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl 2024 findet am 11. Oktober 2024 um 19:30 Uhr in der Kuckuckshalle Haiterbach statt. Jedem Bewerber soll eine Redezeit von 20 Minuten zugebilligt werden. Fragen der anwesenden Bürger an alle Bewerber (m/w/d) müssen kurz und präzise, maximal 2 Minuten/Frage sein. Die Antwort der Bewerber (m/w/d) darf höchstens 3 Minuten auf eine Frage dauern.

5. Die Stellenausschreibung soll unter Beachtung der Fristen je einmal im Staatsanzeiger am 05. Juli 2024 und am 19. Juli 2024 und im jeweils darauffolgenden Amtsblatt der Stadt Haiterbach und auf der Homepage der Stadt Haiterbach erfolgen.

Anlagen:

Stellenausschreibung